

Neujahrskommers

Samstag, 27. Dezember 2014



Festredner
Regierungsrat
Peter Hegglin v/o Raps
Finanzdirektor

Hoher Senior,
Hoher Altherrenpräsident und Hoher OK-Präsident der Semper Fidelis
Hoher CP, hohe CC-Mitglieder
Liebe Mitglieder der Semper Fidelis und des Schw.StV
Geschätzte Damen und Herren

Ganz herzlich bedanke ich mich für die Einladung an den Neujahrskommers. Als Zuger schätze ich diese hohe Ehre besonders. Meine Damen und Herren, der Neujahrskommers wurde von Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern in Gedenken an die Vertreibung der Vögte, also zu Ehren von Freiheit, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung vor über 150 Jahren eingeführt. Diese hohen Güter sind gefährdeter denn je. Darauf und selbstverständlich auf Steuern, Finanzen und Finanzausgleich werde ich in meinen Ausführungen eingehen. Ich werde dazu einige Thesen entwickeln.

Beginnen möchte ich aus aktuellem Anlass mit gesellschaftspolitischen Bemerkungen zur Freiheit.

Freiheit ist nicht verhandelbar!

Unter dem vielversprechenden Begriff «arabischer Frühling» forderten Menschen in Nordafrika und dem Nahen Osten ihre demokratischen Rechte ein. Die Massenproteste führten in mehreren Ländern der arabischen Welt zu Regierungsumbildungen und politischen Reformen. Aufgrund einer fehlenden Mittelschicht und eines fehlenden Bürgertums, konnten keine neuen tragfähigen politischen Verhältnisse geschaffen werden. Leider sind daraus verworrene Glaubens- und Bürgerkriege geworden.

Im Fernsehen beobachten wir eine unermessliche und unfassbar zur Schau gestellte Brutalität, verübt von Menschen, und dies erst noch im Namen eines Propheten und unter dem Titel islamischer Staat. Ein paar wenige Sektierer stürzen damit eine ganze Religion und Region mit Millionen von Menschen ins Elend. Was so fern scheint, hat auch eine Basis mitten unter uns, junge Schweizerinnen und Schweizer haben sich den Mörderbanden angeschlossen.

Diese Vorkommnisse erschüttern mich zutiefst und ich frage mich, wie kann man dem Morden Einhalt gebieten, oder besser, was müssen wir vorkehren, um solches bei uns zu verhindern? Ich bin überzeugt, auch wir müssen die Freiheit immer wieder neu definieren und für sie einstehen.

Das führt mich zu meiner ersten These:

Wir dürfen nicht zulassen, dass mitten unter uns totalitäres Gedankengut entsteht und verbreitet wird.

Unsere feingliedrigen staatlichen Strukturen wurden geschaffen, um ebensolche Machtkonzentrationen und Auswüchse zu verhindern und den Ausgleich zu fördern. Das Primat der Politik über das Militär, die Trennung von Kirche und Staat sind weitere wichtige unverrückbare Grundprinzipien. Unser Staatsaufbau verhindert totalitäre Tendenzen. Damit wende ich mich unseren institutionellen Grundpfeilern zu.

1. Dezentraler und föderaler Staatsaufbau

Der Föderalismus schafft die Voraussetzung, dass sich die öffentliche Hand konsequent an den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger ausrichtet. In der Privatwirtschaft würde dies als Kundennähe bezeichnet. Das hat selbstverständlich zur Konsequenz, dass der Mix von öffentlichen Leistungen und Steuerbelastung, nicht in allen Ecken des Landes identisch sein kann. Ein weiterer Vorteil des gelebten Föderalismus ist auch die erhöhte Rechenschaftspflicht für das staatliche Handeln auf der lokalen und regionalen Ebene, z.B. an der Gemeindeversammlung.

Nach Jahren einer schleichenden Zentralisierung und Harmonisierung hat das Schweizer Volk am 30. November mit dem deutlichen Nein zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung ein klares Signal für einen gelebten und aktiven Föderalismus gegeben. Ich interpretiere dieses Ergebnis als ein ermutigendes Signal für die kommende Abstimmung zur Erbschaftssteuerinitiative, auch bei dieser Steuer brauchen wir kein Diktat aus Bern.

Das grösste und substanziellste Föderalismusprojekt der vergangenen Jahre war aber die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, kurz NFA, heute Nationaler Finanzausgleich. Er wurde 2008 eingeführt.

Das Ziel des NFA ist, die ressourcenschwachen Kantone zu stärken und die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone zu verringern. Der Bundesrat liess mit dem zweiten Wirksamkeitsbericht die Zielerreichung des nationalen Finanzausgleichs in der vergangenen Finanzierungsperiode untersuchen. Dabei stellte er fest, dass die gesteckten Ziele deutlich übertroffen wurden. Es wurde in den letzten Jahren zu viel umverteilt. Deshalb schlug der Bundesrat vor, die Überdotierung des Ressourcenausgleichs zu korrigieren, also weniger Geld zu verteilen. Der Bundesbeitrag sollte um rund 166 Millionen Franken und der Beitrag der finanzstarken Kantone um 113 Millionen Franken gekürzt werden.

Leider sind diese Anliegen im Ständerat wirkungslos verhallt und der Antrag des Bundesrates ist abgelehnt worden.

Im nächsten Jahr muss der Kanton Zug 317 Millionen Franken, oder 2806 Franken pro Kopf in den Ausgleich einzahlen. Diese 317 Millionen Franken entsprechen 49% des erwarteten kantonalen Steuerertrages. Der Kanton Luzern erhält 322 Millionen Franken, oder 883 Franken pro Einwohnerin und Einwohner zur freien Verfügung. Dabei gönne ich dem Kanton Luzern eine finanzielle Unterstützung, substanziell bezahlt auch aus meinem Kanton. Aber muss es so viel sein? Aus meiner Zuger Sicht, klar Nein. Denn Zug muss 68 Millionen zu viel einzahlen. Ich benenne nur zwei Gründe.

In der Berechnung der Finanzstärke werden die Gewinne der juristischen Personen zu hoch gewichtet. Der Kanton Zug wird deshalb finanzstärker dargestellt, und muss zu viel einzahlen. Richtig ärgerlich wird es, wenn Kantone, die einen Ausgleich erhalten, die Steuern massiv tiefer senken, als diejenigen Kantone, die Ausgleich zahlen.

Es ist für die Steuerzahler meines Kantons schlicht nicht nachvollziehbar, wenn sie eine Steuerdumpingpolitik von ressourcenschwachen Kantonen über die NFA mitfinanzieren müssen. Eine solche Verwendung der Mittel entspricht sicher nicht den Intentionen des NFA. Weil nur 10 Kantone finanzstark sind, werden alle Änderungsvorschläge zur Reform der NFA von den 16 Nehmerkantonen, die somit klar in der Mehrheit sind, immer wieder abgelehnt. Auch in Zug liegt

das Geld nicht auf der Strasse und muss erst verdient werden. Der Frust der Zuger Bevölkerung über die Begehrlichkeiten der finanzschwachen Kantone sitzt sehr, sehr tief. Dies auch, weil der Grundsatz «Geben ist seliger denn nehmen» ins Gegenteil verkehrt wurde. Neu heisst es nämlich: «Nehmen ist seliger denn geben», Verstehen Sie das?

Ich schliesse nicht aus, dass die finanzstarken Kantone als letztes Mittel ein Kantonsreferendum ergreifen werden, wenn das eidgenössische Parlament nicht dem Bundesratsvorschlag folgen wird. Zug würde dieses Referendum zweifellos unterstützen.

Das führt mich zu einer weiteren These.

In einem gelebten Föderalismus, sollte die Mehrheit immer auch Anliegen der Minderheit aufnehmen, auch wenn diese finanzstark ist.

Das war in der Geschichte der Schweiz schon immer so, die deutschsprachigen gegenüber den französisch oder italienisch Sprechenden, die Zentrums Kantone gegenüber den Bergkantonen.

2. Direkte Demokratie

Ein weiterer institutioneller Grundpfeiler ist die direkte Demokratie. Alle Einwohnerinnen und Einwohner auf allen Staatsebenen haben ein aktives Mitbestimmungsrecht. Das Schicksal liegt, nicht wie in einer Präsidialdemokratie auf einer Schulter, sondern verteilt sich auf viele Akteure. Nicht das Stimmungsbarometer einer Präsidentin oder eines Präsidenten sind entscheidend für das Staatswohl, sondern gut abgestützte Volksentscheide. Kommunale Ausgaben und Steuerfüsse werden an Gemeindeversammlungen oder über die Abstimmurne beschlossen oder eben abgelehnt. Volksinitiativen und Referenden spielen im politischen Prozess sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen eine wichtige themenbestimmende Rolle und ergänzen den Föderalismus mit Bezug auf das Kostenbewusstsein und die Bürgernähe von politischen Vorlagen. Weltweit gesehen findet rund die Hälfte aller Volksabstimmungen in der Schweiz statt. Initiativen und Referenden verleihen den so beschlossenen Vorhaben eine entsprechende Legitimität, da im Vorfeld einer Volksabstimmung auch eine breite Auseinandersetzung in der Bevölkerung mit dem Vorhaben möglich wird. Einwohnerinnen und Einwohner können sich aktiv einbringen, was letztendlich zu einem besseren Staatsverständnis und zu weniger Politikverdrossenheit führt. Aktuell überfordern die vielen Initiativen und Reformbaustellen aber eher. Zu den aussenpolitisch motivierten und notwendigen, wie das Steuerstrafrecht oder die Unternehmenssteuerreform III, kommen noch viele hausgemachte, zum Teil auch nebensächliche Vorstösse. Daran wird sich leider so schnell nichts ändern. Zum Glück hat das Volk so unglückselige Vorstösse wie, die «1 zu 12» oder die «Mindestlohninitiative» bereits deutlich abgelehnt. Trotzdem verursacht das Rechtsunsicherheit. Das politisch Gefährliche ist jedoch weniger die sichtbare Spitze des Eisberges sondern die unsichtbare Entwicklung unter der Wasseroberfläche, wie z.B. abgebremste Zuzüge, sistierte oder gar gestrichene Ausbaupläne. Wenn die Folgen davon in Form von Wachstumsabschwächung und sinkenden Steuereinnahmen mit Verzögerung sichtbar werden, wird es hart oder gar zu spät sein. Dies müssen wir im Auge behalten, auch wenn die Schweiz als Standort derzeit noch relativ gut dasteht. Noch bieten wir – auch dank unserer langwierigen politischen Entscheidungsprozesse – eine vergleichsweise hohe Rechts- und Planungssicherheit.

Das führt mich zu einer weiteren These.

Die Volksrechte sollten nicht überstrapaziert werden, da die Apelle nicht reichen, sind die Voraussetzungen zu erhöhen.

3. Steuerwettbewerb

Generell ist der politische Wettbewerb, in dem Leistungen, Ergebnisse und die Steuerbelastung der Kantone miteinander verglichen werden, sehr positiv zu werten.

Er braucht zweifellos gewisse Schranken, einen bundesrechtlichen Rahmen sowie die Beachtung allgemeiner, verfassungsmässiger Besteuerungsgrundsätze und internationale Standards. In der Öffentlichkeit spricht man zwar teilweise von einem ruinösen Tiefsteuerwettbewerb, tatsächlich sind die Steuereinnahmen und Ausgaben in der Schweiz nach wie vor stärker gewachsen als die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung. Der Staat wird durch den Steuerwettbewerb nicht ausgehungert, sondern schlanker und beweglicher. Für das Jahr 2015 budgetieren 19 Kantone ein Minus in der Staatsrechnung. Im Jahr 2013 wiesen 13 Kantone, also die Hälfte einen Ausgabenüberschuss aus, während 13 Kantone sowie der Bund Einnahmenüberschüsse verzeichneten. Die Perspektiven sind momentan nicht rosig. Die meisten Kantone haben eine Schuldenregelung, die ein Abgleiten in die Schuldenwirtschaft verhindern soll. Konsolidierungsanstrengungen für die Sicherstellung der finanzpolitischen Stabilität sind in solchen Situationen immer wieder auf allen Staatsebenen notwendig, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Viele Kantone haben Sparprogramme initiiert, auch in Zug haben wir ein Entlastungspaket in der Grössenordnung von 80 bis 100 Millionen Franken gestartet. Wenn diese Spar- und Entlastungsmassnahmen ausgeschöpft sind, können und dürfen auch Steuererhöhungen eine Option sein, um den Staatshaushalt ausgeglichen zu halten.

Hier erlaube ich mir Ausführungen zur Unternehmenssteuerreform III (kurz USR III genannt)

Seit dem Jahr 2005 kritisiert die EU unsere kantonalen Steuerregelungen für Unternehmen. Die unterschiedliche Besteuerung der In- und Ausländerträge der Gemischten, Domizil, und Holdinggesellschaften stehen international unter starkem Druck. Die Beibehaltung des Status quo ist also keine Handlungsoption. Die abnehmende Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen würde zu einer Erosion der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit führen. Die Ergiebigkeit der Unternehmensbesteuerung würde beeinträchtigt. Nichtstun würde teurer. Die Unternehmenssteuerreform III ist folglich unabdingbar. Von ihrem Erfolg hängt die Attraktivität des Schweizer Wirtschaftsstandorts ab. Zahlreiche Arbeitsplätze und umfangreiche Investitionen stehen auf dem Spiel. Daher ist es sehr wichtig, dass die Massnahmen der USR III den OECD-Standards entsprechen.

Die USR III muss sich hauptsächlich auf steuerpolitische Massnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Wirtschaftsstandorts unter Berücksichtigung der internationalen Akzeptanz und der finanziellen Ergiebigkeit der Gewinnsteuern konzentrieren. Die Finanzdirektorenkonferenz hat die Reform eng begleitet. Sie unterstützt die Einführung einer Lizenzbox, Übergangsregelungen sowie Anpassungen bei der Kapitalsteuer. Alle weiteren Massnahmen lehnt sie ab. Sie würden die Komplexität und die Ungewissheiten über die Auswirkungen der Reform erhöhen und schränken den finanziellen Handlungsspielraum von Bund und Kantonen zusätzlich ein.

Die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften lehnt sie ebenfalls ab. Sie hat neben den kantonalen Vermögenssteuern keinen Platz. Die Vermögenssteuer, die deutlich höhere und stabilere Erträge abwirft, könnte unter politischen Druck geraten.

Aus Sicht der Kantone muss der Bund den Grossteil der durch die USR III ausgelösten finanziellen Folgen tragen. Die Aufteilung der Mehrbelastungen hat sich am Verhältnis des

Gewinnsteueraufkommens aus den Statusgesellschaften zwischen Bund und Kantonen von 60 zu 40 Prozent zu orientieren. Der Bund kassiert aus diesen Gesellschaften 3 Milliarden Franken Steuern, die Kantone erhalten 2,1 Milliarden Franken. Die Kantone fordern deshalb die Erhöhung des Kantonsanteils an den direkten Bundessteuern auf 21,2 Prozent.

Abschliessend beurteile ich die USR III als das wichtigste steuerlich-strategische Reformprojekt der Schweiz, es ist unbedingt zum Erfolg zu führen.

Ich komme zu einer weiteren These

Der Steuerwettbewerb hat sich bewährt und ist unbedingt fortzuführen.

Ich fasse meine Ausführungen in den Thesen nochmals zusammen.

- ***Freiheit ist nicht verhandelbar!***
- ***Wir dürfen nicht zulassen, dass mitten unter uns totalitäres Gedankengut entsteht und verbreitet wird.***
- ***In einem gelebten Föderalismus, soll die Mehrheit auch Anliegen der Minderheit aufnehmen.***
- ***Die Volksrechte sollen nicht überstrapaziert werden, da die Apelle nicht reichen, sind die Voraussetzungen zu erhöhen.***
- ***Der Steuerwettbewerb hat sich bewährt und ist unbedingt fortzuführen.***

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen interessanten Abend. Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel wünsche ich Ihnen für das kommende Jahr alles Gute und viel Erfolg.

Peter Hegglin v/o Raps

Regierungsrat und Finanzdirektor